Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/3/19 1Ob6/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.03.1980

Norm

KFG 1967 §74 Abs3

Rechtssatz

Die Entziehung der Lenkerberechtigung kann dann lediglich angedroht werden, wenn anzunehmen ist, daß die bloße Androhung die sofortige Wiederherstellung der Verkehrszuverlässigkeit des Lenkers bewirken wird.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 6/80
  Entscheidungstext OGH 19.03.1980 1 Ob 6/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0065599

Dokumentnummer

JJR_19800319_OGH0002_0010OB00006_8000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at